

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 131 Immissionsschutz; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), S.165
 132 desgl., S.166

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 133 Zweckverband Sparkasse im Kreis Herford, hier: öffentliche Sitzung der Verbandversammlung, S.167
 134 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter, hier: Sitzung 22/V der Verbandversammlung, S.167

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**131 Immissionsschutz;
 hier: Vollzug des Gesetzes über die
 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 – Feststellung der UVP-Pflicht –**

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG,
 des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 20. Mai 2019
 Leopoldstraße 15
 32756 Detmold
 700-53.0012/19/8.1.1.5

Die nobilia- Werke J. Stickling GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von zwei Holzfeuerungsanlagen mit jeweils 3885 KW Feuerungswärmeleistung einschl. der erforderlichen Nebeneinrichtungen auf ihrem Betriebsgrundstück Hüttenbrink 150 in 33334 Gütersloh.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb eines Vorhabens nach Nr. 8.2.2 der Anlage 1 des UVPG. Die zuständige Behörde hat hierbei anhand überschlüssiger Prüfungen unter Berücksichtigung der

in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien eine Einschätzung zu treffen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass das geplante Vorhaben keinen Einfluss auf die Umgebung des Betriebsgrundstückes, auf dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, hat. Der Standort der Holzfeuerungsanlage befindet sich auf einer Industriefläche. Aufgrund der Konstruktion der Anlage und den entsprechenden Filterstufen der Abgasreinigung sind keine negativen Einflüsse auf benachbarte Gebiete zu befürchten. Auch Gewässer- und Bodenverunreinigungen sind nicht zu erwarten. Dementsprechend führt das Vorhaben zu keiner negativen Beeinträchtigung von ökologisch empfindlichen Gebieten. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) -Bekanntmachung/Amtsblätter- abrufbar.

132

**Immissionsschutz;
hier: Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –**

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 20. Mai 2019
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
700-53.0011/19/9.3.1.30

Die Siegfried Pharmachemikalien Minden GmbH beantragt gem. § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage nach Nr. 9.3.1.30 des Anhangs der 4. BImSchV (Anlagen, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dienen, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr), einschl. der erforderlichen Nebeneinrichtungen auf ihrem Betriebsgrundstück Karlstraße 15 in 32423 Minden.

Beantragt werden für den Lagerteil BtM- Lager 2 die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten gem. Gefahrstoffverordnung, die Erweiterung der Lagerkapazität von derzeit 144,5 t auf insgesamt 360,0 t Gefahrstoffe und die Änderung der betrieblichen Zuordnung des Lagers von der Mehrprodukte-

Anlage 1 zur Logistik.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die wesentliche Änderung eines Vorhabens nach Nr. 9.3.2 der Anlage 1 des UVPG. Die zuständige Behörde hat hierbei anhand überschlüssiger Prüfungen unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien eine Einschätzung zu treffen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass das geplante Vorhaben keinen Einfluss auf die Immissions-situation hat. Es handelt sich um die Erweiterung der Lagerkapazität, eine Erhöhung der Produktion ist damit nicht verbunden. Die Lagerung erfolgt gemäß Herstellenweisungen, die Sicherheitsrichtlinien werden eingehalten. Gewässer- und Bodenverunreinigungen sind dementsprechend nicht zu erwarten. Das Vorhaben führt zu keiner negativen Beeinträchtigung von ökologisch empfindlichen Gebieten. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) -Bekanntmachung/Amtsblätter- abrufbar.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

133 Zweckverband Sparkasse im Kreis Herford; hier: öffentliche Sitzung der Verbandversammlung

Bekanntmachung

Zu der öffentlichen Sitzung der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford am 3. Juni 2019 um 16.00 Uhr im Vortragssaal der Sparkasse Herford in Herford, Auf der Freiheit 20, wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschriften
2. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse Herford
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Herford für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 8 (2) f SpkG NW
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Herford für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 8 (2) g i.V. mit § 25 SpkG NW
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Herford, den 16. Mai 2019

Wolfgang Böhm
Vorsitzender der Verbandversammlung

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 167

134 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Sitzung 22/V der Verbandversammlung

Tagesordnung

für die Sitzung 22/V der Verbandversammlung am
6. Juni 2019, 17.00 Uhr im Kreishaus Paderborn

Öffentliche Sitzung		Vorlage Nr.
TOP 1:	Vorstellung Herr Künzel, Geschäftsführer NWL	
TOP 2:	RRX-Konzept Hellweg Strecke	388/19
TOP 3:	Sachstand fahr mit-App	389/19
TOP 4:	Neustrukturierung NWL	390/19
TOP 5:	Verschiedenes	
Nicht öffentliche Sitzung		Vorlage Nr.
TOP 6:	Finanzierung der künftigen Aufgaben des NWL und der MZV bis 2019	391/19
TOP 7:	Finanzierung der künftigen Aufgaben des NWL und der MZV ab 2020	392/19
TOP 8:	Auswirkungen der NWL- Organisationsveränderungen auf die Personalsituation des nph	393/19

Paderborn, den 21. Mai 2019

Matthias Goeken
Vorsitzender nph-Verbandversammlung

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 167

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298